

Waldbesitzerverein Schierling w.V.

Laberstraße 2, 84069 Schierling, Tel.: 09451/948593, Fax: 09451/941113
e-mail: post@wbv-schierling.de, Internet: www.wbv-schierling.de



WBV-Info
4/2018

EINLADUNG

Sehr geehrtes Mitglied,
sehr geehrte Waldbesitzerrinnen und Waldbesitzer,
wir dürfen Sie mit diesem Rundschreiben recht herzlich zu unseren diesjährigen Gebietsversammlungen einladen:

Versammlungsbeginn ist jeweils um **19:30 Uhr**. Bei jeder Versammlung wird ein Vertreter des zuständi-

gen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) bzw. der Forstreviere anwesend sein und zu aktuellen Themen referieren. Unsere Waldwarte stehen Ihnen in bewährter Form für die Holzvermarktung zur Verfügung.

Desweiteren stehen wieder die Wahlen für die Ortsobmänner der Ortsvereine an. In der folgenden Aufstellung sehen Sie die Termine und die Ortsvereine die an den Orten zur Wahl stehen.

Termine der Gebietsversammlungen

Wochentag	Datum	Gasthaus/Ort	Ortsvereine
Montag	05.11.2018	Gasthaus Burger, Oberhatzkofen	Wolferthau, Wildenberg, Schmatzhausen, Egg, Rainertshausen, Pfaffendorf, Oberlauterbach, Oberhatzkofen, Niedereulenbach, Hohenthann, Holzhausen, Laaberberg, Niederhornbach
Dienstag	06.11.2018	Gasthaus Rohrmayer, Buchhausen	Buchhausen, Eggmühl, Holztraubach, Mannsdorf, Pinkofen, Schierling, Unterlaichling
Donnerstag	08.11.2018	Gasthaus Ramsauer, Neufahrn	Inkofen(LA), Piegendorf, Oberlindhart, Paindlkofen, Kläham, Langenhettenbach, Neufahrn, Prinkofen, Oberhaselbach, Niederlindhart, Martinshaun
Freitag	09.11.2018	Gasthaus Holzer, Hart	Eitting, Graßfing, Greißing, Haader, Hadersbach Hirschling, Hofkirchen, Laberweinting, Sallach, Wallkofen, Grafentraubach, Hainsbach
Mittwoch	14.11.2018	Gasthaus Haslbeck, Semerskirchen	Allersdorf, Niederleierndorf, Oberroning, Paring, Sandsbach, Semerskirchen, Sittelsdorf, Wahlsdorf

Termine der Waldbegänge mit den örtlichen Revierleitern des AELF

Wochentag	Datum	Treffpunkt/Zeit
Freitag	02.11.2018	Raiffeisenbank Hofkirchen, 13.30 Uhr
Donnerstag	06.12.2018	Feuerwehrhaus Upfkofen, 13.00 Uhr
Freitag	07.12.2018	Kirche Hadersbach, 13.00 Uhr
Do-Fr	17.1-18.1.19	Holztraubach, Motorsägenkurs, Anmeldung beim Forstrevier Hofkirchen.

Sprechzeiten in der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle wie folgt erreichbar:

Montag: 8.00 – 12.00 Uhr

Dienstag: 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr

Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass außerhalb der Geschäftszeiten keine Anrufe entgegengenommen werden und kein Parteiverkehr stattfindet.

Unsere Waldwarte stehen Ihnen in bewährter Form zur Verfügung

Herr Josef Engelbrecht

2. Vorsitzender

Tel.: 09451 / 878

Mobil: 0170 / 82 34 150

Zuständigkeitsgebiet:

Schierling, Aufhausen, Paring, Dünzling, Sandsbach, Langquaid, Herrngiersdorf, Niederleierndorf

Herr Dipl.-Ing. Korbinian Zellner

Geschäftsstelle

Tel.: 09451 / 94 85 93

Mobil: 0151 / 58 49 47 95

Zuständigkeitsgebiet:

Pfeffenhausen, Hohenthann, Schmatzhausen, Rottenburg: Gmkg Niederhatzkofen, Gmkg Oberotterbach, Inkofen

Herr Dipl.-Ing. Benjamin Czech

Geschäftsstelle

Tel.: 09451 / 94 85 93

Mobil: 0151 / 68 80 15 83

Zuständigkeitsgebiet:

Ergoldsbach, Neufahrn, Gmd Mallersdorf-Pfaffenberg Süd (Oberlindhart, Niederlindhart, Hofkirchen, Oberellenbach, Greilsberg)

Herr Josef Steger

Vorstandsmitglied

Tel.: 09451 / 35 31

Mobil: 0160 / 66 62 377

Zuständigkeitsgebiet:

Geiselhöring, Laberweintig, Mallersdorf-Pfaffenberg Nord, Upfkofen, Grafentraubach, Eitting, Allkofen

Herr Josef Melzl

Vorstandsmitglied

Tel.: 08781 / 480

Mobil: 0171 / 11 40 435

Zuständigkeitsgebiet:

Wildenberg, Obereulenbach, Rottenburg, Münster, Pattendorf, Oberlauterbach, Laaberberg

Forstreviere

Die staatlichen Revierförster bieten in diesem Jahr wieder Informationsveranstaltungen für Waldbesitzer an.

Ihre Ansprechpartner sind:

Förster u. Forstl. Berater der WBV

Hermann Albertskirchinger

Forstrevier Hofkirchen

Tel. 08772 / 56 90

Sprechzeiten: Do. 8.00 – 12.00 Uhr

Förster Konrad Purreiter

Forstrevier Alteglofsheim,

Tel. 0941 / 20 83 154

Förster Wolfgang Rieger

Forstrevier Pfeffenhausen

Tel. 08782 / 251

Sprechzeiten: Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Förster Winfried Scharold

Forstrevier Siegenburg

Tel. 09444 / 96 79

Sprechzeiten: Mi. 9.00 – 12.00 Uhr

Förster Matthias Zimmerling

Forstrevier Ergoldsbach

Tel. 08771 / 40 81 50

Sprechzeiten: Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Die örtlichen Waldbegänge finden im den ganzen Winter über statt, den jeweiligen Termin entnehmen Sie der Tagespresse.

Wahlen der Ortsobmänner:

Die Ortsobmänner gibt es im Verein schon seit der Gründungszeit.

In §13 Ausschuss unserer Vereinssatzung ist das Bilden eines Ortsvereines und die Wahl des Ortsobmanns und seinem Stellvertreter geregelt.

Die Aufgaben haben sich jedoch im Laufe der Geschichte verändert.

Die jetzigen Aufgaben sind in der Vereinssatzung § 14 Aufgaben des Ausschusses geregelt.

Es ist mindestens einmal im Jahr eine Obmännerversammlung abzuhalten und es wird mit waldbaulichen Themen einmal im Jahr ein interessanter Obmännerausflug veranstaltet.

In wichtigen Aufgabenfeldern hat die Vorstandschaft bei den Ortsobmännern das Einverständnis einzuholen.

Dies waren in den letzten fünf Jahren eine Vielzahl großer Entscheidungen, wie ein Grundstück zu kaufen, eine Halle zu errichten und zur Zeit der Bau des Bürogebäudes. Hier werden gerade die Angebote eingeholt. Die Obmänner werden vor Baubeginn noch in der Versammlung informiert werden.

Leider konnten in der vergangenen Wahlperiode nicht alle Ortsvereine einen Obmann stellen bzw. es fehlt der Stellvertreter. So ist auch der Zugang des Ortsvereins für wichtige Entscheidungen in der Vorstandschaft verloren gegangen. Das muss nicht unbedingt sein. Bitte überlegen Sie sich ob Sie die Aufgabe des Ortsobmannes für Ihren Ortsverein übernehmen möchten um damit auf die Geschehnisse des WBV Schierling einfluss nehmen zu können.

Georg Blümel

1. Vorsitzender WBV Schierling

Endlose Fragen zur Bekämpfung des Borkenkäfers

Vermutlich sind alle Waldbesitzer in Stadt und Landkreis Landshut, die Fichten in ihren Wäldern haben, mit der „sauberen Waldbewirtschaftung“ zur Bekämpfung des Borkenkäfers (Kupferstecher und Buchdrucker) beschäftigt. Viele Waldbesitzer sind seit mittlerweile vier Jahren regelmäßig im Wald, um ihre geschädigten Wälder vor weiteren Schäden zu bewahren und es ist kein Ende in Sicht! So werden immer wieder und öfter Fragen laut, ob es nicht andere Möglichkeiten bzw. effektivere Methoden zur Borkenkäfer-Bekämpfung gibt, z.B.:

- Werden zur Borkenkäferbekämpfung Pflanzenschutzmittel eingesetzt und wenn ja, in welcher Form?
- Gibt es Möglichkeiten zur flächigen Behandlung der Käfer?
- Kann man den Borkenkäfer auch am stehenden Baum bekämpfen?
- Warum wird der Borkenkäfer nicht aus der Luft bekämpft?
- Wann hat das ein Ende mit dem Käfer?

Diese und andere Fragen werden den Förstern der forstlichen Selbsthilfeorganisationen und den staatlichen Förstern der Forstverwaltung regelmäßig gestellt. Aus diesem Grund hat das Forstministerium Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Thema Borkenkäfer, sogenannte FAQs, erstellt. Diese FAQs können interessierten Waldbesitzern jederzeit zur Verfügung gestellt werden. Eine kurze Email an forst@aelf-la.bayern.de genügt. Falls Sie in dieser Zusammenstellung keine adäquate Antwort auf Ihre Frage finden sollten, können Sie Ihre Frage natürlich gerne weiterhin Ihrem Förster stellen.

All diese Fragen sind vermutlich Ausdruck der Verzweiflung der betroffenen Waldbesitzer. Es gibt aber keine Alternative zur sauberen Waldwirtschaft: regelmäßige Käferkontrolle, zeitnahe Aufarbeitung der befallenen Hölzer, sachgerechte Lagerung und möglichst schnelle Abfuhr des Holzes sind die einzige und beste Möglichkeit, die Käferkalamität in den Griff zu bekommen.

Wolfgang Forstenaichner,
AELF Landshut

Holzmarkt

Es sind noch immer sehr viele Kalamitätshölzer (Käferholz) in den betroffenen Gebieten Bayerns auf Waldlager. Auch in den Nachbarregionen Hessen, Österreich und v.a. Tschechien sind noch viele Käfermengen auf Waldlager oder noch gar nicht aufgearbeitet.

Wie im letzten Rundschreiben 3/2018 bereits befürchtet wurde haben sich die Frischholzpreise etwas nach unten bewegt und der Käferholzabschlag auf -30 €/fm angehoben. Diese Preise werden bis einschließlich Januar 2019 so bleiben, sofern die Mengenkontingente ausreichen.

Der Faserholzpreis (Papierholz) von 32,50 € pro rm wurde beibehalten. Näheres erfahren Sie in den Gebietsversammlungen oder bei den Waldwarten.

Was ist zu tun im Winter 2018/2019 im Wald. Das sich der Faserholzpreis gehalten hat, können die Jungbestände durchforstet werden. Je nach Alter ziemlich gut aufhellen, damit Licht in den Bestand und Wasser auf den Boden kommt. Eventuelle Fördermöglichkeiten beantragen. Auf Mischung hinarbeiten, soweit dies noch möglich ist.

Um eine bessere Planungsgrundlage für die Wintermonate zu erhalten bitten wir Sie um frühzeitige Holzmeldungen. Bitte schicken Sie das beiliegende Holzmedeformular vollständig ausgefüllt an die Geschäftsstelle.

Holzmenge unter 15 fm müssen zur Vermarktung auf Sammlagerplätze gebracht werden, damit sie von der WBV zu Partien von über 15 fm zusammengefasst werden können. Eine Holzliste (WBV Vordruck) ist erforderlich.

Laubholzvermarktung 2018/19

Submissionshölzer:

Anmeldeschluss beim WBV Schierling:
Montag, 03. Dezember 2018

Baumarten: Alle Laubhölzer (außer Pappel, Weide und Buche) oder Raritäten.

Ob Lärche und Douglasie wieder angeliefert werden dürfen steht noch nicht fest.

Aushaltung: Laubholz mind. 3,0 m, Obsthölzer dürfen auch kürzer sein. Lärchen und Douglasien dürfen mit 5,10 m und 6,10 m geliefert werden.

Mindestdurchmesser: Eiche 35 cm ohne Rinde, übrige Laubhölzer 30 cm ohne Rinde. Lärche und Douglasie müssen mind. 40 cm ohne Rinde haben.

Ausführliche Informationen zur Versteigerung finden Sie auch unter www.wbv-reisbach.de

Laubholz-Stammware:

Mindestmenge zur Abnahme ab Hof sind 10 fm für Eiche, Buche und ggf. auch Pappel.

Geringere Mengen bzw. einzelne Stämme müssen auf Sammlagerplätze gelegt und mit Namen versehen werden. Die Lagerplätze erfahren Sie von den zuständigen Waldwarten.

Für die Sammlager wird es zwei Übernahmetermine, einen im Dezember und einen im Februar geben. Die genauen Termine werden im nächsten Rundschreiben bekannt gegeben.

Aushaltung: Eiche und Buche, 3,10 m, 4,10 m, 4,60 m, 6,20 m, 7,20 m, 8,20 m.

Mindestdurchmesser: Buche 3b und Eiche 2b.

In eigener Sache für Sie als Waldbesitzer

Immer wieder kommen wir auf Waldflächen unserer Mitglieder und sollen schnelle Hilfe leisten um Borkenkäferbäume oder Windwurf aus der Fläche zu bringen. Auch die Nachbarn haben großes Interesse ihre Waldungen zu schützen. Doch dann das altbekannte Problem: Wie kommen die Maschinen in den Wald und das Holz raus. Zufahrtswege sind zu klein, nicht ausgeschnitten, mit Hecken überwachsen oder gar nicht vorhanden. Wie sollen wir, Ihre WBV, da helfen können?

Vorbereiten der Hiebmaßnahme kostet viel Zeit und somit auch Geld. Wenn es aber schnell gehen muss, ist Zeit das wichtigste um die Borkenkäfer in den Griff zu bekommen. „Bis jetzt ging´s noch“ ist keine Ausrede wenn dann plötzlich die großen Maschinen gebraucht werden. Diese Entscheidung fällt der kleine und mittlere Waldbesitzer über Nacht wenn er merkt er kann die Arbeit nicht mehr bewältigen.

Zufahrtswege für Harvester und Rückezug müssen mindestens 4 Meter breit sein wenn keine Nachbarbäume am Weg beschädigt werden dürfen. Öffentliche Wege, vor allem am Waldrand, sind mit mindestens 4,5 Meter Verkehrsbreite von Sträuchern und einhängende Äste freizuschneiden. Dies ist nicht die Aufgabe der WBV. Die daraus resultierenden Mehrkosten halten wir uns vor, Ihnen, dem Auftraggeber, zusätzlich in Rechnung zu stellen.

Für ganzjährig LKW-befahrbar Wege und Lagerplätze ist ein Schotterauftrag nötig. Der Schotter 30-50 ist ideal für einen kurzen Forstweggebau zum Lagerplatz. Mit geringer Auftragschicht verbeißt er sich mit der nassen Erde und wird tragfähig.



Eingebrachter Schotter 30-50, 4,5 m breit,
links und rechts Lagerplätze

Foto: WBV Schierling

Amtliche Grenzfeststellung

Ab 2019 wird es möglich sein, kostengünstige amtliche Grenzfeststellungen über uns, Ihre WBV Schierling, durchführen zu lassen. Näheres über die Voraussetzungen bei den Winterversammlungen.

Gedanken zur Wiederaufforstung

Viele Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sehen sich auch dieses Jahr mit unfreiwillig entstandenen Lücken und/oder Kahlflächen in Ihren Wäldern konfrontiert.

Der Wunsch, diese Flächen rasch wieder aufzuforsten ist in der Regel groß. Allerdings ähnelt der Prozess

der Wiederaufforstung einer Kühlkette. Läuft an einer Stelle etwas schief, steht der Erfolg komplett in Frage.

Zur Erinnerung möchten wir daher an dieser Stelle noch einmal einige wesentliche Gesichtspunkte in Ihr Gedächtnis rufen.

Muss überhaupt gepflanzt werden?

Bei sehr kleinen Flächen schließt sich die Lücke ggf. durch den Lichtungszuwachs der Randbäume wieder.

Bei ausreichender Naturverjüngung der gewünschten Baumarten, sollte diese immer der Pflanzung vorgezogen werden.

Welche Baumarten sollen gepflanzt werden?

Zur Beantwortung dieser Frage empfiehlt sich der Kontakt zum Förster. Über das Standortinformationssystem kann er alle wichtigen örtlichen Faktoren abrufen und Vorschläge für geeignete Baumarten machen. Die Entscheidung müssen Sie allerdings selbst treffen.

Woher bekomme ich die gewünschten Baumarten?

Entweder direkt bei einer Baumschule nach den entsprechenden Baumarten aus den zulässigen Herkunftsgebieten fragen, oder bei der Sammelbestellung der WBV Schierling mitmachen. Da es bei einigen Baumarten zu einer Verknappung der Baumschulpflanzen kommen kann, ist es sinnvoll, vorab zu klären welche Pflanzen überhaupt lieferbar sind.

Wie wird gepflanzt?

Es nützt alles nichts, wenn die Pflanzung schlampig durchgeführt wird. Pflanzen Sie Waldbäume mit Liebe und Sorgfalt. Die Pflanzen müssen immer feucht gehalten werden. Überlange und verletzte Wurzeln werden mit der Pflanzschere an jeder einzelnen Pflanze entfernt. Das Pflanzloch muss so groß sein, dass die Wurzel sauber hineinpasst. Ob Sie das Pflanzloch mit einer Haue oder dem Hohlspaten ausheben ist dann zweitrangig. Füllen Sie das Pflanzloch so, dass keine Hohlräume entstehen. Bindige Böden müssen unbedingt zerkrümelnt werden. Achten Sie darauf, dass die Wurzeln nicht gestaucht werden. Zum Schluss wird der Boden um die Pflanze angedrückt (Nicht mit der Ferse festtreten, dabei beschädigt man die Pflanze viel zu leicht).

Muss ich die Fläche gegen Wild schützen?

Nach den Vorgaben des Bayerischen Jagdgesetzes soll die Bejagung insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen. Dort wo dies noch nicht möglich ist, oder wenn Sie seltene Baumarten verwenden wollen, empfiehlt sich der Bau eines Zauns, bei kleineren Flächen ggf. alternativ der Einzelschutz.

Wenn bis hierhin alles beachtet wurde und das Wetter mitspielt, ist der Grundstein für die nächste Waldgeneration (und für weitere Tätigkeiten wie Kulturpflege, Jungbestandspflege, Erschließung, Durchforstung usw.) gelegt.

FD Peter Enders
AELF Abendsberg



Bild: Pflanzloch an Wurzelgröße anpassen,
nicht umgekehrt!

Bildrechte: Bayerische Waldbauernschule
(freigegeben für diesen Artikel)

Pflanzensammelbestellung

Die Abgabetermine für die Pflanzenbestellliste:

Abgabefrist Herbst 2018: 12. Nov. 2018

Abgabefrist Frühjahr 2018: 11. Feb. 2019

Die Bestellformulare finden Sie zum Heraustrennen am Ende des Rundschreibens. Bitte füllen Sie die Bestellung vollständig aus und geben Sie mit an, ob es sich um eine reine Lieferung, oder um eine komplette Anpflanzung in Dienstleistung handelt.

Als WBV Mitglied erhalten Sie hohe Rabattsätze und den 1000-Stück-Preis. Die Abladestellen für die Pflanzenlieferungen werden Ihnen telefonisch mitgeteilt. Bitte sprechen Sie auch frühzeitig mit Ihrem zuständigen, staatlichen Revierförster, über die Möglichkeit einer finanziellen Förderung. Über Verbiss- und Fegeschutzmaterial, können Sie sich gerne in der Geschäftsstelle informieren.

Forstzäune können unsere Mitglieder weiterhin bei Herrn Josef Steger, Oberdeggenbach 27, 84069 Schierling, nach telefonischer Anfrage unter Tel. 09451 – 3531 abholen.

Sägekettenöl

Die Vermittlung von Sägekettenöl wird in diesem Winter wieder in 10 Liter Gebinden angeboten. Sie können bei folgenden Verteilerstellen, nach telefonischer Absprache abgeholt werden:

Beck Stefan

Mauernhof 1
84069 Eggmühl
Tel. 09451 / 13 87

Blümel Georg

Stumpfreuth 1
84097 Herrngiersdorf
Tel. 08785 / 648

Motorsägenkurse

Der WBV Schierling startet im Winter wieder einen kostenpflichtigen MS Kurs. An diesem Kurs kann jeder Interessierte teilnehmen.

Genauen Ort und Uhrzeit erfahren Sie in der Geschäftsstelle.

Der 5 tägige MS Kurs an der Waldbauernschule WBS Kelheim/Goldberg ist wesentlich umfangreicher in der Ausbildung. Jeder Motorsägenführer der mehr als nur Brennholz macht, sollt sich eine Teilnahme an diesem mehrtägigen Kurs ernsthaft über legen.

Info: <http://www.waldbauernschule.bayern.de>

Brennholzselbstwerber

Für diejenigen, die bereits einen 2-tägigen Motorsägenkurs absolviert haben, besteht die Möglichkeit über den WBV Schierling Brennholz in Selbstwerbung zu schneiden. Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich per Fax oder E-Mail an den WBV und machen Sie folgende Angaben:

- Name
- Anschrift
- Gewünschte Menge in Ster
- Gewünschte Gemeinde/Hiebsort
- Nachweis Motorsägenkurs

Aktuelles aus dem AELF:

AELF Abensberg:

Grundkurse zur sicheren Waldarbeit des im Winter 2018/19

18. und 19.02.2019

Kurs Forstrevier Mainburg

Ort, Treffpunkt und Zeit stehen noch nicht endgültig fest.

und 01. und 02.02.2019

zusätzlicher Grundkurs AELF Abensberg

Ort, Treffpunkt und Zeit werden noch festgelegt.

Anmeldung am AELF Abensberg

Telefon: 09443 704-157

E-Mail: poststelle@aelf-ab.bayern.de

AELF Straubing:

Chancen für den Wald – Neue Baumarten braucht der Wald

Mittwoch, den 14. November 2018 findet um 19.30 Uhr im Gasthaus „Zum Heinerl“, Niederwinkling statt.

An diesem Abend werden die Standortsansprüche, von bisher in der Praxis weitgehend seltenen neuen Baumarten wie Baumhasel, Esskastanie, Mammutbaum und anderer aufgezeigt und ihr Anbaupotential im Amtsgebiet anhand von Beispielen erläutert.

Borkenkäfer, was nun?

Mittwoch, den 21. November 2018 findet um 19.30 Uhr am AELF Straubing statt.

Viele Waldbauern haben massiven Borkenkäferbefall in diesem und letztem Jahr gehabt. Wir wollen nach vorne schauen und Lösungsmöglichkeiten für die nächsten Jahre anbieten.

Wald & Wild – Situation und Lösungsansätze

Mittwoch, den 5. Dezember 2018 findet um 19.30 Uhr am AELF Straubing statt.

Die Wald-Wild-Lage hat sich in unserem Landkreis 2018 verschlechtert. Es werden die Ergebnisse vorgestellt für den Waldbauern und Lösungsansätze mit den Teilnehmern diskutiert

Anmeldung

Anmeldung bitte vorrangig ONLINE. Wählen Sie den Link unter: <http://www.alf-sr.bayern.de/forstwirtschaft/> in Ausnahmen auch telefonisch (09421 8006-0) am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kolbstraße 5a, 94315 Straubing

Stichwort: Bildungsprogramm Wald, mit Angabe des Seminars, Vor- und Zunamen, Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse.

Verkehrssicherung

Wer Holz an öffentlichen Straßen lagert, trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht! Es muss durch geeignete Sicherungsmaßnahmen gewährleistet sein, dass das Laden und Abfahren des gelagerten Holzes mit dem LKW gefahrlos möglich ist. Entstehen auf Grund einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht Personen- oder Sachschäden, so haftet der verantwortliche Waldbesitzer als alleiniger Schuldner. Der WBV übernimmt in einem solchen Fall keine Haftung!

Keine Lagerung in Straßenentwässerungsgräben von Staats- und Kreisstraßen. Hier wird zwangsgeräumt und die Kosten trägt der Waldbesitzer.

Schierling, Oktober 2018

Georg Blümel
1. Vorsitzender

Josef Englbrecht
2. Vorsitzender



50 Jahre WBV



Adresse, bitte vollständig:

Name: _____
 Straße: _____
 PLZ/Ort: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____



WBV Schierling w.V.
Gemeinsam zum Erfolg

Telefon: 09451 / 94 85 93
 Telefax: 09451 / 94 11 13
 e-Mail: post@wbv-schierling.de

Angebot kann an diese Emailadresse geschickt werden (bitte ankreuzen!)

RÜCKANTWORT

Waldbesitzerverein Schierling w.V.
 Laberstr.2/Walkenstetten
 84069 Schierling

Alle unsere Pflanzen sind ZÜF zertifiziert.

Baumart	Alter	Größe	Stck-Zahl
Bergahorn	3-jährig	50/80	
Douglasie	3-jährig	40/70	
Eur. Lärche	3-jährig	50/80	
Fichte	4-jährig	40/70	
Fichte	5-jährig	50/80	
Hainbuche	3-jährig	50/80	
Rotbuche	3-jährig	50/80	
Rotbuche	3-jährig	80/120	
Roterle	1-jährig	50/80	
Spitzahorn	3-jährig	50/80	
Stieleiche	2-jährig	50/80	
Vogelkirsche	1-jährig	50/80	
Weißtanne	5-jährig	25/50	
Winterlinde	2-jährig	50/80	

Andere Baumarten:

Forstmaterial:

Zaun		
160/20/15 hasendicht	50 m	Rollen
150/13/15 nicht hasendicht	50 m	Rollen
Z-Pfosten		Stück
Tonkinstab	1,50 m	Stück
Akazienstab	1,50 m	Stück
Wuchshülle	1,20 m	Stück
Gitterschutzhülle	ø 20 cm	lfm
Gitterschutzhülle	ø 30 cm	lfm

PFLANZENBESTELLUNG

HERBST 2018

Meldefrist: 12.11.2018

Achtung! Nicht fristgerecht gemeldete Bestellungen werden nicht berücksichtigt!

Selbstabholung:

ZÜF-Nachweis ist bei Abholung einzufordern!

Baumschule Schlegel, Elsendorf

Telefon 08753/1516

Sammelbestellung + Lieferung:

Lieferung in ganzen Bündeln zu **25 Stück** bei den größeren Sortimenten oder in Bündeln zu **50 Stück** bei den kleineren Sortimenten. Die Sammelabladestellen für Forstpflanzen werden kurzfristig bekannt gegeben!

Der WBV Schierling verpflichtet sich, für die von Ihnen bestellten Pflanzen, bei der Auslieferung die Qualität der gelieferten Pflanzen zu kontrollieren und ggf. entstehende Reklamationen abzuwickeln.

Anpflanzung (Dienstleistung)

Bitte unbedingt frühzeitig melden

und Kopie des Förderantrages beilegen!

Abholzeiten der bestellten Forstzäune/Zubehör nur nach telefonischer Absprache bei

**Hr. Josef Steger
 Oberdeggenbach 27
 Telefon 09451/3531**

Datum/Unterschrift (Waldbesitzer): _____

Datum/Unterschrift (WBV Schierling): _____



Adresse, bitte vollständig:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Angebot kann an diese Emailadresse geschickt werden (bitte ankreuzen!)



WBV Schierling w.V.
Gemeinsam zum Erfolg

Telefon: 09451 / 94 85 93

Telefax: 09451 / 94 11 13

e-Mail: post@wbv-schierling.de

RÜCKANTWORT

Waldbesitzerverein Schierling w.V.
Laberstr.2/Walkenstetten
84069 Schierling

Alle unsere Pflanzen sind ZÜF zertifiziert.

Baumart	Alter	Größe	Stück
Bergahorn	3-jährig	50/80	
Douglasie	3-jährig	40/70	
Eur.Lärche	3-jährig	50/80	
Fichte	4-jährig	40/70	
Fichte	5-jährig	50/80	
Hainbuche	3-jährig	50/80	
Rotbuche	3-jährig	50/80	
Rotbuche	3-jährig	80/120	
Roterle	1-jährig	50/80	
Spitzahorn	3-jährig	50/80	
Stieleiche	2-jährig	50/80	
Vogelkirsche	1-jährig	50/80	
Weißtanne	5-jährig	25/50	
Winterlinde	2-jährig	50/80	

Andere Baumarten oder Größen:

Forstmaterial:

Zaun			
160/20/15 hasendicht	50m		Rollen
150/13/15 nicht hasendicht	50m		Rollen
Z-Pfosten			Stück
Tonkinstab	1,50m		Stück
Akazienstab	1,50m		Stück
Wuchshülle	1,20m		Stück
Gitterschutzhülle	Ø 20cm		lfm
Gitterschutzhülle	Ø 30cm		lfm

Datum/Unterschrift (Waldbesitzer): _____

Datum/Unterschrift (WBV Schierling): _____

PFLANZENBESTELLUNG

FRÜHJAHR 2019

Meldefrist: 11.02.2019

Achtung! Nicht fristgerecht gemeldete Bestellungen werden nicht berücksichtigt!

Selbstabholung:

ZÜF-Nachweis ist bei Abholung einzufordern!

Baumschule Schlegel, Elsendorf

Telefon 08753/1516

Sammelbestellung + Lieferung:.....

Lieferung in ganzen Bündeln zu **25 Stück** bei den größeren Sortimenten oder in Bündeln zu **50 Stück** bei den kleineren Sortimenten. Die Sammelabladestellen für Forstpflanzen werden kurzfristig bekannt gegeben!

Der WBV Schierling verpflichtet sich, für die von Ihnen bestellten Pflanzen, bei der Auslieferung die Qualität der gelieferten Pflanzen zu kontrollieren und ggf. entstehende Reklamationen abzuwickeln.

Anpflanzung (Dienstleistung).....

Bitte unbedingt frühzeitig melden und Kopie des Förderantrages beilegen!

Abholzeiten der bestellten Forstzäune/Zubehör nur nach telefonischer Absprache bei

**Hr. Josef Steger
Oberdeggenbach 27
Telefon 09451 / 3531**



RÜCKANTWORT

Waldbesitzerverein Schierling w.V.
Laberstr.2
84069 Schierling
Fax: 09451 / 94 11 13

Absender (Bitte unbedingt angeben):

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.Nr./Mobil: _____

E-Mail: _____

Fax-Nr.: _____

Holzmeldeformular

Ich/ Wir werden verbindlich folgende Holzsortimente bereitstellen und beauftrage den WBV Schierling w.V., die Vermittlung / Verkauf des Holzes in meinem / unserem Namen zu übernehmen. Die Bereitstellung des Holzes erfolgt zum jeweils angegebenen Termin.

Meldefrist bis: 20.11.2018

Sortiment	Baumart	Nov fm	Dez fm	Jan fm	Feb fm	März fm
Stammholz	Fichte					
	Kiefer					
Fixlängen	Fichte					
	Kiefer					
Faserholz	rm					

Die Bereitstellung der Holzmenen muss bis zum 20. des jeweiligen Monats erfolgen.

Bitte beachten Sie die Mindestmenge pro Lagerplatz:

Stammholz und Fixlängen 15 – 30 fm

Papierholz 10 – 20 rm

Ich habe Interesse folgende Waldarbeiten über den WBV auszuführen:

Jugendpflege Durchforstung Holzeinschlag

und bitte um Kontaktaufnahme.

Ort, Datum

Unterschrift

Bestätigung: (wird vom WBV ausgefüllt!)

Wir bestätigen hiermit Ihre vorgenannte verbindliche Holzmeldung.

Waldbesitzerverein Schierling w.V.
Laberstr. 2, 84069 Schierling

Unterschrift





DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post

Sie haben Glück

Sie haben Wald

Wir beraten Sie



WBV Schierling w.V.

**GEMEINSAM
ZUM ERFOLG**



Förderung nachhaltiger
Waldwirtschaft
www.pefc.de

Wir sind zertifiziert nach: HW-CoC-0063-16